

Anlage 4

Begründung des Gemeindeanteils

<u>Verkehrsanlage:</u>	Sommerbergstraße
<u>Maßnahme:</u>	Erneuerung der Straßenbeleuchtung
<u>Besonderheit:</u>	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage

Allgemein:

Bei der im Ortsbezirk Diedesfeld liegenden, in Ost-West-Richtung verlaufenden Verkehrsanlage Sommerbergstraße handelt es sich um eine Gemeindestraße, die vollständig in der Baulast der Stadt Neustadt an der Weinstraße liegt. Die Wohnstraße liegt zwischen der Kanzelkopf- und der Steppeswiesenstraße; von ihr zweigen keine Straßen ab.

Die Verkehrsanlage erschließt auf ca. 101 m Länge 13 Grundstücke, die überwiegend eingeschossig bebaut sind.

Durchgangsverkehr:

Es ist nur von geringem fußläufigem Durchgangsverkehr auszugehen. Markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen erhöhten Durchgangsverkehr auslösen könnten, sind nicht erkennbar.

Anliegerverkehr:

Die Straße wird ganz überwiegend von Anliegerverkehr, nämlich den Bewohnern der anliegenden Wohngrundstücke, frequentiert. Eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich ist nicht vorhanden. Der Ziel- und Quellverkehr ist somit dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

Ergebnis:

Die Sommerbergstraße wird daher nach Einschätzung der Verwaltung ganz überwiegend von Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v. H. – ganz überwiegender Anliegerverkehr –

zu beschließen sein (vgl. zuletzt OVG RP, Beschl. v. 25.01.2007 – 6 A 11315/06.OVG).